

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Lacq fußbodenöl X10 (6300)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9A - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Vliegenthart B.V.

Straße : Zuiderhavenweg 42

Postleitzahl/Ort : 4004 JJ TIEL

Telefon : +31 (0)344 63 33 36

Telefax : +31 (0)344 63 16 16

1.4 Notrufnummer

+31 (0)344 63 33 36 (Während Bürozeiten: 08.30 - 17.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · N ; R 51/53 · R 67 · R 66

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter chemischer Abfällen depot zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049 ; EG-Nr. : 919-446-0; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil : 25 - 50 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

HYDROCARBONS, C9-C11, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5

Gewichtsanteil : 10 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

TERPINEOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119553062-49 ; EG-Nr. : 232-268-1; CAS-Nr. : 8000-41-7

Gewichtsanteil : 1 - 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

KOHLLENWASSERSTOFF - TERPENE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119980606-28 ; EG-Nr. : 273-309-3; CAS-Nr. : 68956-56-9

Gewichtsanteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 R43 Xn ; R65 Xi ; R36/38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-BUTANONOXIM ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil : < 1 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317
2-ETHYLHEXAN SAURE, MANGAN SALTZ ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119979087-23 ; EG-Nr. : 240-085-3; CAS-Nr. :
15956-58-8
Gewichtsanteil : < 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG : Repr. Cat.3 ; R63 N ; R51/53 Xn ; R48/20/22 Xi ; R36
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ;H361d STOT RE 2 ; H373 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit:
Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Wenn möglich Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand. Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährliche Zersetzungsprodukten kann ernste

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Gesundheits schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Schutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Vermeiden Sie die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und Expositionskonzentrationen höher als erlaubt. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

der Zutritt untersagt.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Fernhalten von

Von Zündquellen entfernt halten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 100 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz



Lange Handschuhe NR (Naturkautschuk, Naturlatex) Empfohlene dicke DIN EN 374

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Geeigneter Körperschutz : Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte. Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : Braun
Geruch : Arteigen
Geruchsschwellenwert Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :			flüssig	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich :			Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)		150	°C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit			Nicht bestimmt	
Flammpunkt :			41	°C
Zündtemperatur :				CC
Entflammbarkeit (Gas, Feststoff)			Nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze :			0,6	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			8	Vol-%
Explosionsgefahr			Nicht bestimmt	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,904	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich	
PH-Wert :			keine	
Auslaufzeit :	(23 °C)	>	100	s
Viskosität :	(20 °C)		5 - 9	mPa.s
Oxidierende Eigenschaften			Nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-octanol/wasser			Nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7 und 8).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 15000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 13,1 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Das verzögerte Auftreten von Beschwerden ist möglich (Atem, Husten, Asthma). Bei Augenkontakt: Reizung. Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Parameter : LC50 (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 10 - 30 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 10 - 22 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : EC50 (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Algen
Wirkdosis : 4,6 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algtoxizität

Parameter : NOEC (Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, NAPHTHA, WASSERSTOFFBEHANDELT, NIEDRIG SIEDEND ; CAS-Nr. : 64742-82-1)
Spezies : Algen
Wirkdosis : 0,22 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Zusätzliche Angaben

Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Die Erzeugung von Abfällen sollte immer so weit wie möglich vermieden oder auf ein Minimum begrenzt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen finanziellen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung Rechtsvorschriften und alle anderen regionalen oder lokalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL (HYDROCARBONS, C9-C12, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS (2-25%) · HYDROCARBONS - TERPENE · DIPENTENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H227	Brennbare Flüssigkeit.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
10	Entzündlich.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Lacq fußbodenöl X10
Bearbeitungsdatum : 08.07.2014
Druckdatum : 16-09-2014

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Sicherheitsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
